

Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Geschichte = Revue suisse d'histoire = Rivista storica svizzera

Herausgeber: Schweizerische Gesellschaft für Geschichte

Band: 11 (1961)

Heft: 1

Buchbesprechung: Verfassungsrecht und Verfassungspraxis der Vereinigten Staaten
[Karl Loewenstein]

Autor: Schaumann, Wilfried

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 16.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

KARL LOEWENSTEIN, *Verfassungsrecht und Verfassungspraxis der Vereinigten Staaten.* (Enzyklopädie der Rechts- und Staatswissenschaft.) Springer-Verlag, Berlin-Göttingen-Heidelberg 1959. XXII u. 656 S.

Die Geschichte der Vereinigten Staaten von Amerika ist in wesentlichem Maße eine Geschichte der Verfassung und Verfassungsentwicklung. Eine Darstellung des geltenden Grundgesetzes kommt deshalb immer einem Ausschnitt aus der inneramerikanischen Geschichte gleich. Das vorliegende Buch enthält denn auch neben einer kurzen historischen Einleitung zwischenhinein öfters Rückblicke in die Geschichte der ersten Hälfte dieses Jahrhunderts wie in die Entwicklung des 19. und des ausgehenden 18. Jahrhunderts. Die dabei im Vordergrund stehenden Fakten (wozu auch die maßgebenden Entscheidungen des Obersten Gerichtshofes zu zählen sind) hätte man zwar gerne gelegentlich ergänzt gesehen durch etwas tiefer schürfende historische Darlegungen, wie sie beispielsweise in der vor einigen Jahren erschienenen Arbeit von Karl Carstens («Grundgedanken der amerikanischen Verfassung und ihre Verwirklichung») zu finden sind.

Besondere Aufmerksamkeit verdienen die Ausführungen über die bundesstaatliche Struktur des Landes und die mit dem Amtsantritt von Franklin D. Roosevelt (1933) eingeleitete und durch den Krieg in ungeahntem Maße beschleunigte Gewichtsverlagerung zugunsten der Bundesgewalt. Für den Weiterbestand des amerikanischen Föderalismus sieht der Verfasser aber wohl doch etwas zu schwarz. Uns Schweizern erscheint beispielweise der Schutz der Freiheitsrechte gegenüber den Einzelstaaten durch die Bundesgerichte keineswegs als der Todesstoß für die gliedstaatliche Souveränität, so revolutionär diese auf die letzten Jahrzehnte zurückgehende Entwicklung für die Vereinigten Staaten auch sein mag. Loewenstein selber betrachtet übrigens aus seiner stark rationalistisch gefärbten Einstellung heraus öfters die föderalistische Struktur des Landes nur unter dem Gesichtspunkt eines Hindernisses für die von ihm als richtig erkannte Lösung.

Sehr ausführlich bespricht der Autor das Wahlsystem, die Rolle der politischen Parteien und deren Einsatz in den Präsidentschafts- und Kongresswahlen. Einem Irrtum erlegen ist er allerdings, wenn er auf S. 167 die Schweiz als Beispiel für die teilweise Abwälzung der Kosten der Wahlkampagne auf den Staat zitiert. Im Zusammenhang mit diesem Abschnitt wird der Leser gerne die im Anhang beigelegte Liste aller bisherigen Präsidenten mit deren Gegenkandidaten und den jeweiligen Stimmen- und Elektorenzahlen konsultieren.

Die zentralen Kapitel des Buches sind den drei Gewalten des amerikanischen Bundesstaates, dem Kongreß, der Präsidentschaft und der Bundesgerichtsbarkeit gewidmet. Letztere zeichnet sich im Gegensatz zur schweizerischen Lösung dadurch aus, daß parallel zu den Gerichten der Einzelstaaten und dem Obersten Gerichtshof untergeordnet auch erst- und zweitinstanzliche Bundesgerichte bestehen. Der Oberste Gerichtshof (Supreme Court) verdankt seine Berühmtheit in erster Linie der Kompetenz, Bundes-

gesetze auf ihre Verfassungsmäßigkeit hin zu überprüfen. Diese Kompetenz erscheint aber nicht etwa als eine gesonderte Aufgabe, sondern ergibt sich erst aus der Verbindung mit den vielfältigen Zuständigkeiten des Gerichtes und tritt auch nur in größeren oder kleineren Zeitabständen ins Rampenlicht der Öffentlichkeit. Bekannt ist der Mitte der dreißiger Jahre seinen Höhepunkt erreichende dramatische Kampf des Gerichtshofes gegen Roosevelt's New-Deal-Gesetzgebung, der sein Ende aber nicht in erster Linie durch den Rücktritt der «alten Männer» fand (S. 417). Der erste Rücktritt wurde vielmehr ausgelöst durch den anfangs März 1937 erfolgten Umschwung innerhalb des Gerichts in seiner alten Zusammensetzung selber.

In enger Verbindung mit den Aufgaben des Obersten Gerichtshofes steht der Schutz der Freiheitsrechte, die Loewenstein in einem besonderen Abschnitt über die Grundrechte behandelt. Neben dem Rassenproblem stellt er dabei die Einschränkung der Freiheitsrechte bei der Bekämpfung des Kommunismus in den Vordergrund. Im Rahmen des ganzen Buches erscheint die zuletzt genannte Frage allerdings überdimensioniert, wie denn auch der Verfasser öfters politische Exkurse zu mehr zeitgebundenen Problemen unternimmt. Immerhin verstärkt er damit den Eindruck eines lebendigen Berichtes über das amerikanische Verfassungsleben. Nicht ganz verständlich für eine deutschsprachige Ausgabe ist die Beschränkung auf eine bloße Wiedergabe des englischen Textes der amerikanischen Verfassung unter Verzicht auf eine deutsche Übersetzung.

Zürich

Wilfried Schaumann

DORETTE BERTHOUD, *Le général et la romancière, 1792—1798. Episodes de l'émigration française en Suisse d'après les lettres du général de Montesquiou à Mme de Montolieu*. Neuchâtel, Ed. de la Baconnière, 1959, 359 p.

L'histoire de l'émigration en Suisse (après la Révolution française) n'a pas été écrite, dit Mme Dorette Berthoud dans son avertissement. En fait, il y a deux histoires: la petite, sur laquelle nous étions déjà assez bien renseignés par Philippe Godet, les Sévery, Mme Berthoud elle-même, et par plusieurs autres chercheurs ou trouveurs; et la grande histoire, restée jusqu'à ce jour plus obscure.

De l'un des deux protagonistes de l'ouvrage de Mme Berthoud, «la romancière» Mme de Montolieu, née Isabelle Polier, nous ne pouvions guère attendre que des contributions à la petite histoire. Mais de l'autre nous pouvions espérer quelque document important pour la grande.

Ce général en effet, le marquis Anne-Pierre de Montesquiou-Fezensac, ne fut pas alors un émigré comme les autres. Le blâme qu'il avait encouru auprès de la Convention pour son excès de mansuétude envers Genève, suivi de sa fuite en Suisse, a été attribué par nos compatriotes unanimes à